

Öffentliche Bekanntmachung

**Vollzug der Wassergesetze;
Grundwasserentnahme durch die Firma Englert Beton GmbH
auf dem Betriebsgelände Grundstück Fl.-Nr. 6488/3 der Gemeinde
Wülfershausen a. d. Saale, Gemarkung Wülfershausen a. d. Saale
Erhöhung der Entnahmemenge von Grundwasser
Az. 4.2.3-6421-37-2014/98; 64214; 1.1**

Die Firma Englert Beton GmbH, Industriestraße 5, 97618 Wülfershausen a. d. Saale, beantragte mit Schreiben vom 01.10.2020 die Erteilung der wasserrechtlichen Gestattung für das Zutagefördern von Grundwasser aus einem betriebseigenen Brunnen auf dem o. g. Grundstück (maximal 10.000 m³/Jahr - Erhöhung der bislang erlaubten Entnahmemenge).

Für diese Maßnahme war nach § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Art. 117 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328), i. V. m. Anlagen 1 und 3 zum UVPG zu prüfen, ob mögliche Umweltauswirkungen des Vorhabens die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig machen.

Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind und daher keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG bekannt gemacht. Sie ist nicht selbstständig anfechtbar, § 5 Abs. 3 UVPG.

Bad Neustadt a. d. Saale, 05.11.2020
Landratsamt Rhön-Grabfeld

gez.
E n d r e s
Regierungsdirektor